

GRUNDSATZERKLÄRUNG

ZUR ACHTUNG DER
MENSCHENRECHTE UND
DER UMWELT

Februar 2026

The world is how we shape it.

INHALT

1. „THE WORLD IS HOW WE SHAPE IT“	3
2. UNSER BEKENNTNIS ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER UMWELT	4
3. RELEVANTE MENSCHENRECHTS- UND UMWELTBEZOGENE THEMEN	5
3.1. Vielfalt und Gleichberechtigung	5
3.2. Angemessene Vergütung	5
3.3. Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie Arbeitsbedingungen	6
3.4. Kinderrechte	6
3.5. Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften	6
3.6. Koalitionsrechte	6
3.7. Datenschutzrechte und Privatsphäre	7
3.8. Schutz der Umwelt	7
3.9. Potenziell betroffene Personengruppen	7
4. UNSER ANSATZ ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTS- UND UMWELTBEZOGENER SORGFALTSPFLICHTEN	8
4.1. Risikoanalyse	8
4.2. Präventionsmaßnahmen	8
4.3. Abhilfe	9
4.4. Beschwerdemöglichkeit	9
4.5. Wirksamkeitskontrolle	9
4.6. Berichterstattung/Dokumentation	9
5. GOVERNANCE UND MONITORING	10
6. GELTUNGSBEREICH	11
7. SCHLUSSBESTIMMUNG	11

1. „THE WORLD IS HOW WE SHAPE IT“

Unser Leitsatz „The world is how we shape it“ steht für unsere Überzeugung, dass die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt ein zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung ist, und für unser Bekenntnis, diese auch entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten.

„Der Wandel von Gesellschaft und Umwelt ist eine der größten Aufgaben unserer Zeit. Wir gehen sie zusammen mit allen Stakeholdern an. Unsere Mitarbeiter*innen bringen Expertise, Energie und Verantwortung ein, damit Visionen Realität werden. Gemeinsam mit unseren Kunden treiben wir Innovation voran. Mit unseren Partnern entwickeln wir Technologien für eine nachhaltigere Welt. Unsere Lieferanten sind nicht nur Teil der Wertschöpfung. Wir nehmen sie mit, um gemeinsam Standards für Nachhaltigkeit und Verantwortung zu setzen. Unsere Aktionärinnen und Aktionäre stehen hinter unserem Anspruch, Verantwortung und Wirkung zu verbinden.“

FREDERIC MUNCH, CEO SOPRA STERIA GERMANY & AUSTRIA

Gemeinsam verleihen wir der Digitalisierung einen gesellschaftlichen Nutzen. Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Erklärung bringen wir unser Bekenntnis zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie zu fairen, nachhaltigen und umweltfreundlichen Geschäftspraktiken auch formal nochmals zum Ausdruck. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf unsere Wertschöpfungs- und Lieferketten.

Die vorliegende Erklärung wird fortlaufend angepasst.





2. UNSER BEKENNTNIS ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER UMWELT

Wir richten unser unternehmerisches Handeln insbesondere an folgenden Leitprinzipien und Gesetzen aus:

- der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- den zehn Prinzipien des UN Global Compact (Die Berichtskategorie Compact Advanced spiegelt die ethischen Grundsätze wider, die sich an den Grundsätzen und Grundansprüchen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union orientieren)
- der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsgemeinschaft (International Labour Organisation, kurz ILO) mit ihren fünf Grundprinzipien
- der Charta der Vielfalt
- den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Unsere Grundsatzerklärung setzt dabei auf unserem internen Verhaltenskodex auf. Dieser Kodex bildet den ethischen und verhaltensbezogenen Rahmen für unsere unternehmerischen Entscheidungen, unsere täglichen Arbeitsabläufe sowie unsere Unternehmenskultur. Er ist für alle Mitarbeiter*innen von Sopra Steria bindend. Diesem Verhaltenskodex liegen die Standards des Ethikcodes der Sopra Steria Gruppe, die eigenen internen Leitlinien, die Qualitäts-/Umweltgrundsätze und -ziele, die Erwartungen unserer Stakeholder sowie die gesetzlichen Anforderungen an unser Geschäft zugrunde.

ESG-Compliance und das Aufdecken von Nachhaltigkeitsrisiken sind für uns von großer Bedeutung und Bestandteile der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, mit dem wir uns besonders identifizieren. Das gilt auch in unserer Wertschöpfungskette.

Für die Bewertung der Nachhaltigkeitspraktiken unserer Lieferketten in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung arbeiten wir mit unserem Partner EcoVadis zusammen. Darüber hinaus verpflichten sich unsere Lieferanten zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten.

3. RELEVANTE MENSCHENRECHTS- UND UMWELTBEZOGENE THEMEN

Wir erkennen an, dass unsere Geschäftsaktivitäten und unsere Liefer- und Wertschöpfungsketten potenzielle Risiken für Verletzungen von Menschenrechten bergen. Wir bekennen uns aus diesem Grund dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und sie in unseren Geschäftstätigkeiten sowie entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst für uns insbesondere die folgenden Themenpunkte:

3.1. VIELFALT UND GLEICHBERECHTIGUNG

Wir wertschätzen Vielfalt und streben nach gelebter Vielfalt. Wir arbeiten stetig an einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld, in dem sich jede*r unserer Mitarbeiter*innen entfalten und weiterentwickeln kann – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, sexueller Orientierung oder Religion. Dabei verpflichten wir uns zu einem ethischen Rekrutierungsprozess, der auf Transparenz, Fairness und Chancengleichheit basiert. Diskriminierung in Auswahlverfahren wird konsequent ausgeschlossen. Unsere Rekrutierungspraktiken orientieren sich an internationalen Standards und fördern die Vielfalt in unserem Unternehmen.

Die Verantwortung für Diversity & Inclusion ist bei uns durch die Rolle der Diversity, Equity & Inclusion Manager*in organisatorisch verankert.

3.2. ANGEMESSENE VERGÜTUNG

Wir gewährleisten eine dem Markt entsprechende Vergütung, die einmal jährlich überprüft wird. Unser stetiges Ziel ist es, dem Grundsatz gleiches Entgelt für gleiche Arbeit Rechnung zu tragen. Eine transparente Kommunikation zur Entwicklung und Zusammensetzung der Vergütung ist bei uns selbstverständlich. Den Anforderungen des gesetzlichen Mindestlohns werden wir in jedem einzelnen Fall gerecht.



3.3. GESUNDHEIT UND ARBEITSSICHERHEIT SOWIE ARBEITSBEDINGUNGEN

Wir sorgen für eine physisch und psychisch sichere Arbeitsumgebung für unsere Mitarbeiter*innen. Wir halten uns an die geltenden Arbeitsschutzgesetze sowie an lokale Gesundheits- und Arbeitssicherheitsstandards. Unser Arbeits- und Gesundheitsschutz-Team steht jederzeit zur Verfügung und schult regelmäßig zur Thematik. Darüber hinaus werden wir durch eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt und bieten immer wieder spezifische Fortbildungsmaßnahmen sowie Angebote mit dem Ziel des Erhalts der persönlichen Gesundheit an. Sofern erforderlich, wird Mehrarbeit bei uns bevorzugt in Freizeit ausgeglichen oder vergütet. Unsere Arbeitszeitenregelungen bilden die gesetzlichen Regelungen ab.

Wir dulden keinerlei Formen von Zwangsarbeit bei uns oder in den Unternehmen unserer Lieferketten. Bekannt gewordenen Verstößen gehen wir konsequent nach und behalten uns als Option eine Beendigung der Geschäftsbeziehung in unseren Vertragsbeziehungen vor.



3.4. KINDERRECHTE

Das Gleiche gilt für die Rechte der Kinder auf Entwicklung und Bildung und dem damit einhergehenden Verbot von Kinderarbeit. Daher richten wir unser Handeln nach den in den ILO-Kernarbeitsnormen definierten und niedergeschriebenen Standards aus.

3.5. EINSATZ VON PRIVATEN ODER ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSKRÄFTEN

Bei dem Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte achten wir darauf, dass deren Tätigkeit im Einklang mit den international anerkannten Menschenrechten steht. Wir erwarten von unseren Dienstleistern ihre Sicherheitskräfte entsprechend zu schulen und verpflichten sie auf einen respektvollen Umgang mit Mitarbeiter*innen, Anwohner*innen und anderen betroffenen Personengruppen. Jegliche Form von Gewalt, Einschüchterung oder Missbrauch wird nicht toleriert. Verstöße können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

3.6. KOALITIONSRECHTE

Wir unterstützen das Recht unserer Mitarbeiter*innen auf Bildung einer Tarifpartei oder Vereinigung und befürworten Kollektiv- und Tarifverhandlungen. Unser Betriebsrat führt beispielsweise regelmäßig Kollektivverhandlungen zu Arbeitsbedingungen.

3.7. DATENSCHUTZRECHTE UND PRIVATSPHÄRE

Der Schutz der persönlichen Daten und die Privatsphäre unserer Mitarbeiter*innen stellen für uns unumstößliche Persönlichkeitsrechte dar. Dies gilt auch für unsere Kunden, Partner und Unternehmen in unseren Lieferketten. Um eine kontinuierliche Vereinbarkeit mit datenschutzrechtlich relevanten EU-Verordnungen, nationalen Gesetzen und diesbezüglichen Anforderungen von Auftraggebern und Betroffenen zu gewährleisten, betreiben wir ein prozess- und risikoorientiertes Datenschutz-Management. Grundlage allen Handelns ist die Einhaltung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die dazu von uns entwickelte und intern veröffentlichte Datenschutzrichtlinie.

3.8. SCHUTZ DER UMWELT

Wir sind der festen Überzeugung, dass Menschenrechte und Umweltrechte untrennbar miteinander verbunden sind. Der Schutz der Umwelt ist daher ein integraler Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Sopra Steria verfolgt eine langfristige Umweltstrategie, die auf international anerkannten Standards wie ISO 14001, den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und den wissenschaftlich fundierten Klimazielen der Science Based Targets initiative (SBTi) basiert. Unser Ziel ist es, bis 2040 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

Unsere Umweltmaßnahmen konzentrieren sich auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3), die Förderung der Kreislaufwirtschaft, den Schutz der Biodiversität sowie die nachhaltige Gestaltung unserer digitalen Dienstleistungen. Dazu gehören unter anderem die Senkung des Energieverbrauchs um 20 % bis 2030 sowie die Reduktion mobilitätsbedingter Emissionen um 90 % bis 2040. Wir setzen auf nachhaltige Mobilität, verantwortungsvolle Beschaffung und die Schulung unserer Mitarbeiter*innen zu Klimaschutzthemen.

Best Practices hinsichtlich Umweltthemen werden systematisch in die Geschäftstätigkeit, in erbrachte Dienstleistungen an Kunden und in die Lieferkette integriert. Wir verurteilen jegliche Art und Weise der negativen Beeinträchtigung und Zerstörung der Umwelt durch Einzelpersonen oder Unternehmen scharf. Jegliche unserer Initiativen, Maßnahmen, Ziele und Ergebnisse werden jährlich im sogenannten Sustainability Report dargestellt und von einem Wirtschaftsprüfer überprüft.

3.9. POTENZIELL BETROFFENE PERSONENGRUPPEN

Bei unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen die folgenden Personengruppen für uns im Vordergrund, da deren Menschenrechte entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungsketten tendenziell gefährdet sein könnten. Dazu zählen:

- unsere eigenen Mitarbeiter*innen inkl. Auszubildende, Zeitarbeitende, Praktikant*innen, Werkstudent*innen
- Mitarbeiter*innen von Geschäftspartnern
- Angestellte von Dienstleistern und direkten Lieferanten
- Personengruppen in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette
- Mitglieder lokaler Gemeinschaften sowie Anwohner*innen im physischen Umfeld von Geschäftsstellen
- Familienangehörige etc.

Innerhalb dieser Personengruppen sehen wir Personengruppen mit einem erhöhten Risiko, Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu werden. Sie können unter Umständen besondere Bedürfnisse haben, potenziell gesellschaftlich ausgegrenzt werden oder sich nur schwer Gehör verschaffen. Hierzu zählen wir Frauen, Ältere, Kranke und Menschen mit Behinderung, Kinder und Menschen mit eingeschränktem Zugang zu Bildung, Minderheiten (religiös, sprachlich, ethnisch, national), Menschen die der LGBTIQ*-Lebensweise angehören, Whistle-Blower sowie Menschen mit Funktionen im Betriebsrat.



4. UNSER ANSATZ ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTS- UND UMWELT-BEZOGENER SORGFALTSPFLICHTEN

In Abhängigkeit der sich ändernden Bedingungen sowie unserer Geschäftsaktivitäten werden wir unsere Sorgfaltsprozesse stetig überprüfen und weiterentwickeln. Hierbei orientieren wir uns im Wesentlichen an den Anforderungen des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes und damit einhergehend an den UN-Leitprinzipien für Umwelt und Menschenrechte. Die spezifischen Präventions- und Abhilfemaßnahmen sind abhängig von systematisch oder punktuell festgestellten Risiken.

4.1. RISIKOANALYSE

Auf Grundlage unserer etablierten Prozesse bei der Risikobetrachtung identifizieren wir systematisch sämtliche relevanten menschenrechts- und umweltbezogenen Belange im eigenen Geschäftsumfeld sowie in unseren direkten Geschäftsbeziehungen in der Lieferkette bei Bezug von Dienstleistungen und Produkten.

Unsere standardisierte Risikoanalyse hat direkte Auswirkungen auf Lieferantenauswahl und unternehmerische Entscheidungsprozesse. Diese wird jährlich wie auch anlassbezogen durchgeführt, etwa bei wesentlichen Änderungen des Lieferantenprofils oder dessen Geschäftsaktivitäten.

4.2. PRÄVENTIONSMASSENNAHMEN

Sofern erforderlich, münden Ergebnisse so umgehend in die Anpassung unserer Präventionsmaßnahmen, internen Prozesse, Schulungsinhalte und Richtlinien, um unseren unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachzukommen und diese kontinuierlich zu stärken. Diese klare Erwartungshaltung gegenüber unseren Lieferanten ist in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten definiert. Dieser Kodex bildet die Grundlage jeder unserer Lieferantenbeziehung.

Zudem bestätigen uns externe Auditoren regelmäßig die Konformität der internen Prozesse. Dazu gehören beispielsweise die Zertifizierungen nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO27001 (Informationssicherheitsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement) sowie ISO 22301 Zertifizierung (Business Continuity Management).

4.3. ABHILFE

Liegt ein begründeter Verdacht vor, dass unsere Geschäftsaktivitäten menschenrechts- oder umweltbezogene Verletzungen verursachen oder zu diesen beitragen, werden wir den Sachverhalt untersuchen und – sofern sich der Verdacht bestätigt – angemessene Maßnahmen zur Beilegung ergreifen. Dies gilt umso mehr, wenn ein Verstoß bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht.

Die Abhilfemaßnahmen beziehen sich nicht nur auf unsere eigene Geschäftstätigkeit. Verstößen in Wertschöpfungs- und Lieferketten – oder einem Verdacht derselben – gehen wir ebenfalls mit derselben Sorgfalt und Konsequenz nach. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner zur Mithilfe und erwarten von ihnen vollumfängliche Kooperation bei der Aufklärung und Beendigung möglicher Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstößen. In Abhängigkeit von der Schwere des Falls, behalten wir uns vertraglich rechtliche Schritte vor. Dies gilt ebenso, wenn die Umsetzung geeigneter Abhilfemaßnahmen auch nach Ablauf einer gemeinsam vereinbarten Frist zur Abhilfe nicht gelingt. Sofern keine mildereren Mittel greifen, behalten wir uns als letztes Mittel den Weg zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

4.4. BESCHWERDEMÖGLICHKEIT

Um effektiv Verstöße gegen die oben dargestellten Sorgfaltspflichten aufdecken und abstellen zu können sowie einem entsprechenden Verdacht auf einen Verstoß effektiv nachgehen zu können, haben wir die nachfolgend genannten Beschwerdemöglichkeiten geschaffen.

Über die E-Mail-Adresse SopraSteria-whistleblower@skwswschwarz.de sowie telefonisch unter 089 / 286 40 – 444 können unsere Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner oder Lieferanten tatsächliche oder vermutete Verstöße (auch in anonymer Form) melden. Die über diese Meldestelle erfolgenden Hinweise werden durch unabhängige und zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen bearbeitet. Keine Person hat wegen der Meldung von oder dem Hinweis auf Verstöße(n) Nachteile durch Sopra Steria zu befürchten.

4.5. WIRKSAMKEITSKONTROLLE

Eine Überprüfung der Wirksamkeit unserer in dieser Grundsatzerklärung geschilderten Maßnahmen nehmen wir regelmäßig einmal jährlich sowie anlassbezogen vor. Damit gewährleisten wir, dass nachteilige Auswirkungen erkannt, behoben und zukünftig vermindert oder vermieden werden. Innerhalb unseres Unternehmens erfolgt die Prüfung anhand definierter Kennzahlen, z.B. der Anzahl der festgestellten Compliance-Verstöße, Schulungsergebnisse und Ergebnisse von Mitarbeiter*innenbefragungen. In unserer Wertschöpfungskette prüfen wir die Effektivität der Maßnahmen durch Bewertung der Lieferantenprofile, Nachweise und Zertifikate sowie ggf. Lieferantenaudits.

4.6. BERICHTERSTATTUNG/DOKUMENTATION

Im Rahmen unserer gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 10 Abs.2 LkSG berichten wir jährlich über identifizierte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie über die ergriffenen Maßnahmen zu deren Vermeidung oder Minderung. Diese Berichterstattung erfolgt im Sustainability Report, der Bestandteil unseres Universal Registration Documents ist und auf unserer Webseite veröffentlicht wird. Der Bericht basiert auf einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die strategisch relevante Risiken entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette identifiziert – darunter etwa CO₂-Emissionen, Ressourcennutzung, digitale Souveränität, Gleichstellung und Arbeitsbedingungen. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen und Zielsetzungen sind integraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie und werden regelmäßig durch externe Prüfer verifiziert.

5. GOVERNANCE UND MONITORING

Die Gesamtverantwortung für die vorliegende Erklärung liegt bei der Geschäftsführung der Sopra Steria SE. Die operative Verantwortung für die Gestaltung, Steuerung und Umsetzung ist im Bereich Legal & Compliance verankert.

In Zusammenarbeit mit den Funktionen Personal, Einkauf, Corporate Responsibility, Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Qualitäts- und Risikomanagement, unserem Diversity Management sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung werden geeignete Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich des etablierten Vorgehens diskutiert, definiert, umgesetzt, dokumentiert und kommuniziert.

Eine angemessene Kontrolle des gesamten Prozesses wird zum einen durch die Compliance-Funktion im Rahmen ihrer Aufgabe der regelmäßigen Überwachung und zum anderen durch die Funktionen Procurement und Internal Controls im Rahmen der regelmäßigen Wirksamkeitskontrolle gewährleistet.



Wir setzen uns für eine vielfältige und inklusive Arbeitsumgebung ein und arbeiten stetig an der Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen für alle unsere Mitarbeiter*innen. Wir fördern die Vielfalt von Alter, Geschlecht, Herkunft, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Religionen. Dabei verpflichten wir uns zu einer diskriminierungsfreien und chancengleichen Arbeitsumgebung. Unsere Rekrutierungspraktiken orientieren sich an den Fähigkeiten und Qualifikationen unserer Mitarbeiter*innen und fördern die Vielfalt in unserem Unternehmen.

Die Verantwortung für Diversity & Inclusion ist bei uns durch die Rolle der Diversity Manager strukturell verankert.

6. GELTUNGSBEREICH

Diese Erklärung gilt für die Sopra Steria SE (in diesem Dokument auch „Sopra Steria“ oder "wir" genannt) sowie für ihre Tochtergesellschaften – der Sopra Steria GmbH, Wien; der ISS Software GmbH, Hamburg; der Sopra Steria Services GmbH, Hamburg und der Sopra Steria Custom Software Solutions GmbH, München sowie der Sopra Steria Bulgaria, Sofia – einschließlich aller ihrer Führungskräfte und Mitarbeiter*innen.

7. SCHLUSSBESTIMMUNG

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt tritt ab dem Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und ergänzt bisherige oben genannte Standards und Richtlinien zu diesem Themengebiet. Aus der Grundsatzerklärung können keinerlei Ansprüche Dritter hergeleitet werden. Sie wurde am 05. Dezember 2023 vom Vorstand der Sopra Steria SE verabschiedet und unterzeichnet.

SOPRA STERIA SE
HANS-HENNY-JAHNN-WEG 29
22085 HAMBURG
T. 040 22703-0
E. INFO.DE@SOPRASTERIA.COM